

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Ausländische Intensivstraftäter in Rheinland-Pfalz – Teil IV

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind von den 334 ausländischen Intensivtätern Personen im Besitz eines Kleinen Waffenscheines, einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheines? Wenn ja, wie viele und welche Maßnahmen werden zum Entzug der Erlaubnis ergriffen?
2. Wird sich die Landesregierung bei der Bundespolizei dafür einsetzen, dass auch von den 81 afghanischen Intensivtätern bei der nächsten Rückführung nach Afghanistan Personen mit abgeschoben werden? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Maßnahmen haben die Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn ergriffen, damit der eine bzw. die fünf ausländischen Intensivstraftäter abgeschoben werden?
4. Wird die Landesregierung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bitten, dass die Asylanträge der 334 in Rheinland-Pfalz lebenden Flüchtlinge, die vom LKA als kriminelle Intensivtätern identifiziert worden sind, priorisiert bearbeitet werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Warum vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass von ausländischen Intensivstraftätern keine besondere Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 58 a AufenthG ausgeht?
6. Was für Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit die 43 Personen, die zurzeit in einer rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalt einsitzen, ihre Haftstrafe in ihrem Heimatland verbüßen können?

Matthias Lammert